

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2019



Bezeichnung des Projektes: Interkulturelles Mitmachkonzert
(Arbeitstitel)

○ Name des Antragstellers: Familienchor Hennigsdorf e.V.

○ Sitz des Vereins lt. Satzung* c/o Saskia Feltz
Fichtenstraße 7, 16761 Hennigsdorf

○ Geschäftsadresse*

Bei Antragstellung durch Vereine:

○ Anzahl der Mitglieder 15 davon Anzahl Kinder 1

davon Anzahl Hennigsdorfer Einwohner 10

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

In der Familienbegrußungsstätte auf dem Kon-
radsberg soll ein Mitmachkonzert stattfinden.
Die Musiker sind aus verschiedenen Nationen
unter Leitung und Mitwirkung von Geflüchteten
z.B. aus Syrien. Es soll ^{u.a.} ein Syrisches Stück
erklingen, welches alle Beteiligten gemeinsam
darbieten. Dazu stellt auch jede Gruppe eigenes
Repertoire vor. Ein großer Teil ist auch ein
vertontes Märchen, bei dem das Publikum
ins Geschehen einbezogen wird. Der Eintritt
soll frei sein.

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn 20.04.2019 Ende 27.04.2019

*bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben.

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. Personalkosten 300,- Euro
bitte erläutern WER-WOFÜR-WIEVIEL
Chorleiter-Honorar
Aufwandsentschädigung Musiker
.....
.....
2. Personenbezogene Nebenausgaben Euro
bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung
.....
.....
.....
3. Werbung Euro
bitte erläutern
.....
.....
.....
4. Sachkosten 200,- Euro
bitte erläutern z. B. Miete, Material, Ausrüstung
Bastelmaterial
Leihgebühren Instrumente
.....
.....
.....

Gesamtausgaben

500,- Euro

Einnahmen

1. Eigenmittel 250,- Euro
2. Eintrittsgelder Euro
3. Mittel priv. Dritter Euro
4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf Euro
5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt
250,- Euro

Gesamteinnahmen

500,- Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf,
20.02.2019

 Saskia Feltz
Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift